AG 16/2018 R221



Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmensund Kapitalmarktrecht

Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@jura.uni-tuebingen.de · Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe · Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth · RA Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Mannheim · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München

Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

Aufsätze

RA Prof. Dr. Christoph H. Seibt, LL.M. (Yale) / RAin Dr. Sabrina Kulenkamp - Handlungsoptionen der Geschäftsleitung einer Zielgesellschaft nach Kontrollerwerb und vor Wirksamwerden eines Beherrschungsvertrags

Erlangt ein Erwerber - etwa durch den Vollzug eines öffentlichen Übernahmeangebots - die Kontrolle über eine börsennotierte Zielgesellschaft, hat er regelmäßig ein starkes Interesse daran, alsbald hiernach erheblichen Einfluss auf deren Geschäftsleitung und somit den unternehmenspolitischen Kurs der Zielgesellschaft zu nehmen. Handelt es sich bei der Zielgesellschaft um eine Aktiengesellschaft oder eine Societas Europaea (SE), besteht gegenüber der Geschäftsleitung – anders als bei einer GmbH – vor dem Wirksamwerden eines Beherrschungsvertrags allerdings kein Weisungsrecht des Mehrheitsaktionärs. Vielmehr ist der Vorstand (bzw. Verwaltungsrat) verpflichtet, das Unternehmen eigenverantwortlich und nur im Unternehmensinteresse zu leiten. Der Beitrag beleuchtet das Spannungsverhältnis zwischen den typischen Interessen eines Großaktionärs und den von der Geschäftsleitung der Zielgesellschaft einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben und zeigt auf, welche Handlungsoptionen die Geschäftsleitung einer Zielgesellschaft in der Phase zwischen dem Kontrollerwerb und dem Wirksamwerden eines Beherrschungsvertrags

Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums / Prof. Dr. Christoph Teichmann — Der European Model Company Act (EMCA) — Inspiration für Gesetzgeber und Wissenschaft im Kapitalgesellschaftsrecht

Im September 2017 erblickte der European Model Company Act (EMCA) nach einer langjährigen Vorbereitungsphase das Licht der Welt. Er stammt von einer internationalen Expertengruppe, die in politischer und finanzieller Unabhängigkeit tätig wurde und sich zum Ziel gesetzt hat, ein modernes und europaweit funktionsfähiges Modellgesetz für Kapitalgesellschaften zu entwickeln. Der EMCA ist damit auch eine Reaktion auf den Stillstand im Europäischen Gesellschaftsrecht, der seit vielen Jahren zu beklagen ist. Der EMCA bietet ein Modellgesetz, das aus dem Erfahrungsschatz der europäischen Rechtsordnungen schöpft und dabei alle Regelungen enthält, die für ein modernes und funktionsfähiges Gesellschaftsrecht nötig sind. Er kann auf freiwilliger Basis sowohl in die Gesetzgebung einzelner Staaten als auch in die europäische Gesetzgebung Eingang finden und darüber hinaus europaweit einen gemeinsamen Bezugspunkt für die universitäre Lehre bilden.

Inhalt

Steuer-Journal

RA FAStR Prof. Dr. Burkhard Binnewies / RA FAStR Dr. Dominik Selle	Zum Ausfall von Gesellschafter-Sidestream-Darlehen	572
--	--	-----

Rechtsprechung

Kapitalmarkt- und Verwaltungsrecht: Reichweite des Schutzes des Berufsgeheimnisses durch die BaFin

Mitbestimmung: Zusammensetzung des Aufsichtsrats in internationalen Konzer-

(OLG Frankfurt, Beschl. v. 25.5.2018 - 21 W 32/18)........... 578

Aktien- und Insolvenzrecht: Einberufung der Hauptversammlung in der Insolvenz der Gesellschaft

(OLG München, Beschl. v. 14.5.2018 – 31 Wx 122/18)...... 581

Aktienrecht: Geschäftswert der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern

(OLG München, Beschl. v. 15.2.2018 - 31 Wx 222/17)....... 585 (LG Frankfurt/M., Beschl. v. 23.11.2017 - 3-05 0 63/17) 586

Aktienrecht: Statusverfahren über Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei der SE

Buchbesprechungen

AG Report

Rechts-Report | Anlegerschutz

OLG Karlsruhe: Kündigungsklausel in Bausparverträgen unwirksam – Anm. zu OLG Karlsruhe v. 12.6.2018 – 17 U 131/17 (Johanna Kaufmann)....... R224

Kapitalmarkt-Report | Börse

Banque Internationale à Luxembourg und Clearstream schließen Partnerschaft zur Optimierung der Fondsabwicklung (Stefan Mai).

R225

Jeder zehnte Deutsche würde sein Gold im Garten vergraben (Stefan Mai).

R225

Börsen London und Japan arbeiten im Bereich Nachhaltigkeit zusammen (Marianne Gajo).

R225

Euronext startet neue Technologieplattform am Kassamarkt (Marianne Gajo).

R226

Schweizer planen digitale Börse (Marianne Gajo).

R226

Chicagoer Börsengruppe plant neuen Standort in Amsterdam (Marianne Gajo).

R226

Börse Hongkong: Bond Connect feiert ersten Jahrestag (Marianne Gajo).

R226

Indische Börse und Nasdaq kooperieren (Marianne Gajo).

R227



INNAIT Branchen- und Unternehmens-Report Branchen-Nachrichten	
Umsatz mit mobilen Anwendungen für Smartphones oder Tablets steigt <i>(Marion Müller).</i>	R228
Konsumtrends in der Consumer- und Home Electronics-Branche (Marion Müller)	R228
Constantin Medien AG — Konzernabschluss zum 31.12.2017 <i>(Christoph Schlienkamp)</i>	
Bibliothek Neuerscheinungen (Barbara Lange)	R232

Wussten Sie schon ...

Zeitschriftenspiegel (Katharina Melkko).....

Im Beratermodul AG haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der Zeitschriften-App lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren Freischaltcodes wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.



Perfekte Verbindung.

Die Synthese aus Aktienrecht und Kapitalmarktrecht im Handbuch börsennotierte AG – ganzheitlich dargestellt, praxisorientiert und natürlich topaktuell!

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/fms4